

3 Untersuchungsdesign und Forschungsethik

Mehrebenenanalytische Zugänge im qualitativen Kontext, wie sie in dieser Studie Anwendung finden, ermöglichen die Verknüpfung unterschiedlicher Aggregierungsebenen zwischen makrosozialen, institutionellen, organisationalen und individuellen Bezügen. In der vorliegenden Untersuchung wird davon ausgegangen, dass jede Ebene mit einer spezifischen Eigenlogik verbunden ist und dass gleichzeitig bedeutsame Interdependenzen zwischen den Ebenen existieren. Insofern eröffnet gerade die Verknüpfung unterschiedlicher Perspektiven bedeutsame Einsichten in das komplexe Zusammenspiel zwischen den Ebenen und bietet auf diese Weise die Möglichkeit umfassender Schlussfolgerungen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kommen nicht nur unterschiedliche Erhebungsinstrumente (Experteninterviews, biografische Interviews, Dokumentenanalyse) zum Einsatz, sondern es werden auch unterschiedliche Perspektiven zueinander relationiert – etwa jene von Geflüchteten, Schulen und Unternehmen. Durch die Analyse konkreter Wahrnehmungen, Deutungen und Maßnahmen einzelner Organisationen und die Kontrastierung dieser Ergebnisse mit der individuellen Perspektive der Geflüchteten werden förderliche und hemmende Faktoren bei der Integration von Geflüchteten in Bildung und Arbeit herausgearbeitet. Aus diesen Konstellationen können sowohl gelungene Möglichkeiten der Integration von Geflüchteten in das Erwerbsleben als auch für ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaft hinderliche Faktoren abgeleitet werden. In einem weiteren Schritt können, darauf aufbauend, Handlungsoptionen und Empfehlungen für Unternehmen und Bildungsakteure formuliert werden. Diese erfolgen abgestimmt auf die jeweiligen Akteure und Ebenen, nehmen jedoch gleichzeitig den Gesamtzusammenhang in den Blick, indem die Rahmenbedingungen und auch die gegenseitigen Einflussnahmen betrachtet werden. Methodisch kommt es dabei zu unterschiedlichen Fallkontrastierungen im Rahmen der Studie: In einem ersten Schritt erfolgen diese intraperspektivisch (Individuum, Einzelfallstudien), gefolgt von Fallvergleichen (interperspektivisch), und abschließend in einem dritten Schritt in einer Ebenen übergreifenden Analyse.

Die qualitativen Interviews mit Geflüchteten, Bildungsakteuren und Vertreter*innen von Unternehmen wurden zwischen August 2018 und März 2019 in Berlin durchgeführt. Die Analyse der Expert*inneninterviews erfolgte anhand der von Mayring (2010) entwickelten und von Gläser und Laudel (2009) im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an die Auswertung

von Experteninterviews spezifizierten Methode der qualitativen (strukturierenden) Inhaltsanalyse.

Die fragestellenbezogene und kategoriengeleitete Auswertung der durchgeführten Interviews wurde computergestützt mit Hilfe des Programmes MAXQDA (Mayring 2019: 3) vorgenommen. In einem eintägigen Workshop wurden dafür deduktiv aus der Fragestellung und theoriegeleitet in Bezug auf Integrationstheorien Codes und Subcodes entwickelt. Diese wurden durch induktiv gewonnene Codes aus dem Material ergänzt. Nach der Testung des Codebaums anhand von jeweils zwei Interviews mit Geflüchteten, Integrationsakteur*innen und Unternehmensvertreter*innen wurden die angewendeten Codes nochmals überarbeitet und angepasst. Alle Interviews wurden von zwei Forschungsteammitgliedern separat kodiert (Forscher*innentriangulation). Die jeweiligen Kodierungen wurden anschließend miteinander verglichen und diskutiert. Dieser wiederholte und vergleichende Test der Codes soll die Unabhängigkeit des Kodierungsprozesses vom jeweiligen Forschungsteammitglied garantieren und erhöht so die Validität und die Verlässlichkeit der Forschungsergebnisse. Die dargestellte Prozedur stellt somit sowohl die Konsistenz der gewählten Codes (Zang & Wildemuth 2005: 4) und die intersubjektive Validierung wie auch die Inter-coder Reliabilität (Mayring 2014: 109; Neuendorf 2002: 142) sicher.

Qualitative Forschung ist eng mit forschungsethischen Fragen verbunden. Insbesondere wenn Forschung Interviews mit Geflüchteten vorsieht, muss beachtet werden, dass die Forschungsteilnehmenden eventuell durch ihre Fluchterfahrung traumatisiert sind. Zudem sind ihre Lebensumstände in den Aufnahmegesellschaften oftmals durch Unsicherheiten geprägt (UNHCR 2013: 23). Im folgenden Kapitel werden die Vulnerabilität von Geflüchteten sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen hinsichtlich der Geflüchteten als Forschungsteilnehmende besprochen und damit verbundene forschungsethische Aspekte diskutiert. In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie das Forscher*innenteam einer weiteren Viktimisierung der geflüchteten Forschungsteilnehmer*innen entgegenwirkt hat und zudem sichergestellt hat, dass die Einwilligung zur Interviewteilnahme auf der Basis umfassender Informationen erfolgte (Kapitel 3.1). Daran anschließend erfolgt die Darstellung der methodologischen Zugänge und der Sampleauswahl auf den einzelnen Ebenen (Geflüchtete und Bildungseinrichtungen: Kapitel 3.2; Unternehmen: Kapitel 3.3).

3.1 Forschungsethische Aspekte des Forschens mit vulnerablen Personen

Das Forschen mit Geflüchteten wirft eine Reihe von forschungsethischen und methodologischen Fragen auf. Im Folgenden soll diskutiert werden, in wieweit Geflüchtete als vulnerable Gruppe der Gefahr ausgesetzt sind, dass der Forschungsprozess selbst ihre Vulnerabilität steigert. Dazu werden zu Beginn die Faktoren und die Merkmale, die Geflüchtete als eine vulnerable Forschungsgruppe kennzeichnen, beschrieben. Daran anschließend werden forschungsethische Implikationen und forschungspraktische Herausforderungen in Bezug auf die Herstellung der „informierten Einwilligung“ („informed consent“) bei geflüchteten Gesprächspartner*innen besprochen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert im Artikel 1A den völkerrechtlichen Begriff „Flüchtling“ als eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (UNHCR 2015 [1951]: Artikel 1).

Nach dieser Definition sind Flüchtlinge per se eine vulnerable Gruppe, da sie eine Form der Verfolgung erlebt haben oder davon bedroht sind und in Folge dessen den Schutz ihres Heimatlandes verloren haben. Auch die Betrachtung der Gruppe der Geflüchteten, die neben Flüchtlingen, auch Asylbewerber*innen wie auch Migrant*innen umfasst, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, zeigt, dass sie eine vulnerable Position einnehmen. Aufgrund ihrer Flucht und ihrer Migration erleben Geflüchtete „multiple losses“ (Ellis et al. 2007: 461). Das umfasst nicht nur den Verlust von sozialen Kontakten und Netzwerken, sondern auch des bekannten Wohnraumes, Arbeitsplatzes und Lebensstils. Wie im theoretischen Teil beschrieben, geht mit der Migration oftmals eine Entwertung des Humankapitals der Geflüchteten einher. Die zumeist traumatische Fluchterfahrung selbst beeinflusst zudem die physische und psychische Gesundheit der Geflüchteten. Nach der Ankunft in Transit- oder Zielländern stellen Integrationsprozesse, verbunden mit dem Erlernen der lokalen Sprache, und auch aufenthaltsrechtliche und finanzielle Unsicherheiten die Geflüchteten vor große Herausforderungen und be-

dingen zum Teil ihre vulnerable Position in der Aufnahmegesellschaft (Aysa-Lastra & Cachón 2015: 11). Die New York Declaration der Vereinten Nationen erkennt zudem die erhöhte Gefahr, dass Geflüchtete in den Aufnahmegesellschaften xenophobem Verhalten, Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind (Vereinte Nationen 2016: 8). Clark (2007) stellt drei Hauptmerkmale von Vulnerabilität heraus: physische Schwäche, emotionale Instabilität und ökonomische Abhängigkeit (Clark 2007: 288-291). Abgegrenzt von einem positivistischen Verständnis von Vulnerabilität als einem natürlichen, festen Merkmal, betont ein konstruktivistischer, relationaler Ansatz die soziale Konstruiertheit von Vulnerabilität. Emmel und Hughes (2010) stellen das Konzept des „social space of vulnerability“ vor. Dieses Konzept benennt einen Sozialraum, der begrenzte Ressourcen für alltägliche Bedürfnisse, einen Mangel an Resilienz und an Möglichkeiten, diese Bedürfnisse selbst zu erfüllen, und, daraus resultierend, eine Abhängigkeit von externen Hilfeangeboten umfasst (Emmel & Hughes 2010: 177).

Die Zuschreibung von Vulnerabilität kann auch als ein Instrument genutzt werden, um eine Differenzierung innerhalb einer sozialen Gruppe zu vollziehen. Vulnerabilität ist im gesellschaftlichen Diskurs eng mit einem besonderen Schutz- und Fürsorgebedarf verbunden. Im Fall von Geflüchteten wird Vulnerabilität oftmals ausschließlich Kriegsgeflüchteten zugesprochen, während andere Personen als „ökonomische Flüchtlinge“ von dieser Beschreibung ausgeschlossen sind (Smith & Waite 2019: 2303). Somit wird mit der Beschreibung als vulnerabel eine Hierarchisierung von Geflüchteten vorgenommen. Im politischen Diskurs in Deutschland werden dabei syrische Geflüchtete mehrheitlich als „legitime“ Flüchtlinge betrachtet, während Geflüchtete aus europäischen Herkunftsländern, wie beispielsweise aus dem Westbalkan, oftmals nicht als „Geflüchtete“, sondern als Wirtschaftsmigrant*innen dargestellt werden (Koca 2019: 558). Aus dieser Differenzierung folgt, dass die zweite Gruppe wie auch abgelehnte Asylbewerber von einem besonderen Schutzanspruch ausgeschlossen werden. Vulnerabilität kann somit genutzt werden, um eine Unterscheidung innerhalb der Gruppe der Geflüchteten herzustellen.

Geflüchtete als eine vulnerable Gruppe zu verstehen und zu beschreiben, geht jedoch ebenso mit der Gefahr einher, zur Diskriminierung und Stereotypisierung dieser Personen als „leidende“, hilflose und passive Hilfeempfänger ohne eigene Agency beizutragen (Sabsey 2016: 280; Mackenzie et al. 2014: 16). Dabei kann auch die Rolle von NGOs oder von internationalen Flüchtlingshilforganisationen wie dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) kritisch betrachtet werden. Diese humanitären Akteure tendieren dazu, die Vulnerabi-

lität von Geflüchteten zu betonen, zum einen, um ihren eigenen Arbeitsauftrag und ihr Engagement zu rechtfertigen, und zum anderen, um weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten, die die Existenz des Integrationsakteurs selbst absichert (Smith & Waite 2019: 2296; Marlow 2018: 139).

Die vorliegende Studie will mit Hilfe qualitativer Methoden die persönliche Perspektive von Geflüchteten analysieren. Dabei ist zu beachten, dass qualitative Methoden sehr persönliches, in einigen Fällen sogar intimes Datenmaterial generieren können, dessen möglicher Missbrauch die Sicherheit der teilnehmenden Gesprächspartner*innen gefährden könnte (Düvell et al. 2010: 228).

Somit sind Geflüchtete als eine vulnerable Forschungsgruppe einem höheren Risiko der Gefährdung durch die Forschung ausgesetzt, d. h. ihr Schutz bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit auf Seiten der Forschenden.

Vor dem Hintergrund des aufgeführten konstruktivistischen und dynamischen Charakters von Vulnerabilität können Forschungsprojekte selbst die Vulnerabilität von Geflüchteten ggf. verstärken. McLaughlin und Alfaro-Velcamp (2015) erkennen dabei die Gefahr, dass Forschenden möglicherweise das nötige Training, die Sensibilität und auch die Reflexion forschungsethischer Bedenken fehlen und dass so das Risiko steigt, durch die Forschung eine (Re-)Traumatisierung zu initiieren. Die Autoren haben dabei die Befürchtung, dass Forschung mit Geflüchteten die Vulnerabilität dieser Personen ausnutzt oder verstärkt und so zu einer „research as exploitation“ (McLaughlin & Alfaro-Velcamp 2015: 28) führt. Kritische und feministische Sozialforscher*innen fordern Forschende dazu auf, die Machtverhältnisse zwischen den Forschungsteilnehmenden und ihnen selbst kritisch zu reflektieren (Gilmartin 2008: 1839; Mountz et al. 2003: 41). Um asymmetrische Machtverhältnisse abzubauen und die Teilnehmenden vor Schaden und einer möglicherweise durch den Forschungsprozess hervorgerufenen Ausbeutung zu schützen, ist die Sicherstellung der informierten Einwilligung von entscheidender Bedeutung, damit eine transparente und ausgeglichene Beziehung zwischen Forschenden und Beforschten hergestellt wird. Im Folgenden soll diskutiert werden, wie die freiwillige und informierte Einwilligung zur Forschungsteilnahme hergestellt werden kann.

Informierte Einwilligung als ein standardisiertes Prinzip, um die Teilnehmenden vor möglichen schädlichen Folgen durch die Forschung zu bewahren, hat den Ursprung in der medizinischen Forschung (Kelly 2003: 183). Im weiteren Verlauf wurde die informierte Einwilligung integrierter Bestandteil verschiedener wissenschaftlicher Fachdisziplinen. Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) beschreibt in ihrem Ethik-Kodex (Stand

10. Juni 2017) in § 2 Rechte der Probandinnen und Probanden im Absatz 3 zur Einwilligung an Forschungsvorhaben folgendes:

„Generell gilt für die Beteiligung an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese freiwillig ist und auf der Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden des entsprechenden Forschungsvorhabens erfolgt. Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung in die Praxis umgesetzt werden, z. B. wenn durch eine umfassende Vorabinformation die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt würden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen“ (Deutsche Gesellschaft für Soziologie 2017: § 2, Abs. 3).

Hierbei treffen potentielle Teilnehmende ihre Entscheidung zur Teilnahme freiwillig und selbstbestimmt, und zwar auf Grundlage ausführlicher Informationen über Forschungsziele und -methoden. In seiner Stellungnahme „Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ spezifiziert der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), dass Forschende über die Zielsetzung, über die angewandten Methoden, über die Rechte der Teilnehmenden, über mögliche Risiken infolge der Teilnahme und ggf. über zu treffende Maßnahmen zur Schadensvermeidung informieren (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2017: 21). Diese Informationen bilden die Grundlage für die Teilnahmeentscheidung der Forschungsteilnehmenden. Dabei ist die Freiwilligkeit das entscheidende Prinzip bei der Zu- oder Absage zur Teilnahme. Der Forschende muss im Rahmen der informierten Einwilligung das Recht der Teilnehmenden zur Ablehnung oder zum Abbruch der Teilnahme während des Forschungsprozesses herausstellen. In diesem Prozess muss zudem betont werden, dass die Teilnehmenden durch eine etwaige Absage keinerlei Benachteiligungen oder Sanktionen fürchten müssen (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2017: 22).

Die Herstellung der informierten Einwilligung stellt bei der Forschung mit Geflüchteten nicht nur aufgrund einer möglichen Sprachbarriere eine besondere Herausforderung für den Forschenden da. Geflüchtete als vulnerable Forschungsgruppe verfügen zumeist nur über einen eingeschränkten Zugang zu Informationen und Wissen in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Forschung in dem jeweiligen Land. Infolgedessen fällt es ihnen ggf. schwer, ihre Einwände und Unsicherheiten zu thematisieren und für diese einzutreten. Nehmen überdies Geflüchtete den Forschenden als eine Person mit Autorität wahr, kann das dazu führen, dass das Vermögen der Geflüchteten, die Teilnahme abzulehnen, eingeschränkt ist. Des Weiteren kann mit der Teilnahme an der Forschung aus Sicht der Geflüchteten die Hoffnung verbunden sein, weitere Hilfe oder Unterstützung zu er-

halten (McLaughlin & Alfaro-Velcamp 2015: 34). Unterschiedliche Forschungsverständnisse können aufseiten von Forschungsteilnehmenden zu Unsicherheiten in Bezug auf die Ziele der Forschung und die Verwendung der Forschungsergebnisse führen (Happ et al. 2018: 33). In diesem Zusammenhang kann ein Forschungsvorhaben und das angestrebte qualitative Interview für die Teilnehmenden auch als eine Art Wiederholung oder als ein Bestandteil des Gesprächs für die Bestimmung der Flüchtlingeigenschaft missverstanden werden. Dementsprechend könnten Geflüchtete an der Forschung lediglich aufgrund ihrer Befürchtungen, eine Absage gefährde ihren Aufenthaltsrechtlichen Status, teilnehmen.

Aus den genannten Gründen und mit Blick auf die Vulnerabilität der Forschungsteilnehmenden hat unsere Studie ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, die informierte Einwilligung sicherzustellen. Innerhalb des Projektteams wurde nach intensiver Diskussion ein Formular zur Einwilligung und zum Datenschutz erstellt. Dieses beinhaltet neben den Kontaktdaten der beiden Projektleiter auch eine Projektbeschreibung mit Projektbedingungen, die Projektlaufzeit, die Förderung, Projektpartner*innen und die Projektziele. Außerdem informiert das Formular über den Datenschutz, zu dem sich das Projekt verpflichtet. Dieser umfasst die Verpflichtung zu den Datenschutzstandards der EU-Datenschutzgrundverordnung, die Wahrung des Datengeheimnisses, den Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff, die Verpflichtung, alle Kontaktdaten nicht an Dritte weiterzugeben und diese nach Projektende zu löschen, wie auch die Pseudonymisierung der Interviewpartner*innen in Forschungsberichten und Publikationen, damit keine Rückschlüsse auf ihre Personen gezogen werden können. Die Einwilligung betont, dass die Teilnahme an dem Interview freiwillig ist, die Teilnehmenden jederzeit das Interview abbrechen und auch ihr Einverständnis in die Aufzeichnung oder/und Niederschrift zurückziehen können, ohne dass für sie Nachteile entstehen. Aus forschungspraktischen Gründen wurde eine Widerspruchsfrist von drei Monaten nach dem Interviewtermin genannt. Nach Ende dieser Frist begann die Analyse des Datenmaterials.

Vor der Interviewdurchführung wurden alle Projektmitglieder für die Bedeutung und die zu erwarteten Schwierigkeiten in Bezug auf die Herstellung der informierten Einwilligung sensibilisiert. Insbesondere die Sprachbarriere, das zu erwartende unterschiedliche Verständnis von Forschung wie auch die mögliche Einflussnahme durch Gatekeeper standen dabei im Mittelpunkt. Das Forschungsteam einigte sich auf folgende Vorgehensweise: Den potentiellen Forschungsteilnehmenden wurde bei Möglichkeit vorab per E-Mail ein Link zur Homepage des Forschungsprojekts und das Formular zum Datenschutz und das Einwilligungsformular zur ersten eigenständigen Information und Aufklärung geschickt. Damit sollte erreicht werden,

dass die Teilnehmende in Ruhe unter ihren Bedingungen und ggf. mit der Hilfe von Übersetzungstools, jedoch explizit ohne Einfluss der Interviewenden oder von Gatekeepern sich über das Forschungsvorhaben informieren konnten. Das Treffen mit potentiellen Interviewteilnehmenden begann mit einer mündlichen Aufklärung über die Projektziele und über die Datenschutzverpflichtungen. Zum Abschluss hatte der potentiell Teilnehmende die Gelegenheit, Fragen an das Forschungsteam zu stellen. Daran anschließend wurde das schriftliche Formular nochmals ausgehändigt. Nach erteilter Einwilligung und Durchführung des Interviews wurden in einem „Debriefing“ nochmals die Rechte, insbesondere das Widerrufsrecht, der Interviewpartner*innen angesprochen und explizit Raum für weitere Fragen an den Gesprächsdurchführenden angeboten.

Nach den ersten Interviews und einem Hinweis auf Verständnisprobleme in Bezug auf das Einwilligungsformulars durch einen Gatekeeper entschloss sich das Forschungsteam, zusätzlich ein Formular zur Einwilligung in einfacher Sprache zu verfassen und dieses den teilnehmenden Geflüchteten anzubieten.

3.2 Datengrundlage – Geflüchtete und Bildungsakteure

Die Auswertung der Arbeits- und Bildungsmarktanalyse von Geflüchteten in Berlin basiert auf insgesamt 42 qualitativen Interviews mit Geflüchteten und mit Mitarbeiter*innen, die in der Arbeitsmarktintegrationsunterstützung tätig sind. Die qualitative Studie legt den Fokus auf das subjektive, individuelle Verständnis der Interviewpartner*innen und zielt somit auf “understanding people from their own frames of reference and experiencing reality as they experience it” (Taylor et al. 2016: 7). Das Forschungsprojekt folgt dabei Bengtsson (2016), der betont, dass qualitative Studien „[are] more interested in in-depth understanding of a specific issue and in showing different perspectives rather than aiming at singular truth and generalization” (Bengtsson 2016: 13). Durch die Integration verschiedener Akteur*innen und die damit eingehende Perspektivenvielfalt werden Integrationsprozesse in ihrer dynamischen, facettenreichen Komplexität dargestellt.

Die Studie nutzt leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews für die Datenerhebung. Dieser Typ qualitativer Interviews ermöglicht es, einen Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess auf deduktive wie auch auf induktive Weise zu generieren. Der Forschende identifiziert vor Durchführung des Interviews einzelne Themenbereiche in Bezug auf die gesellschaftlich relevante Forschungsfrage. Diese deduktiv gewonnenen Frageideen und Kommunikationsanstöße werden in Leitfäden

zur Gestaltung und Orientierung des Gesprächsprozesses festgehalten. Neben der Problem- und Gegenstandszentrierung bietet dieser Typ qualitativer Interviews auch ein hohes Maß an Flexibilität und Freiheit im Gesprächsprozess. D. h. die Teilnehmer*innen organisieren ihre Darstellung im Gespräch selbst und können induktiv Einfluss auf die Auswahl der Gesprächsthemen nehmen. Auf diesem Wege werden die Gesprächspartner*innen als Expert*innen für ihre Lebenswelt anerkannt und ihre Meinungen und Vorstellungen integriert (Witzel 2000: 3ff.).

Die vorliegende Studie widmet sich der Perspektive der Migrant*innen. Sie zielt dabei darauf ab, eine Perspektivenvielfalt innerhalb der Gemeinschaft der Geflüchteten darzustellen (siehe Kapitel 2.3). Durch die erhobene Perspektivenvielfalt soll eine Homogenisierung der Gruppe der Geflüchteten verhindert werden. Zudem richtet sich die Untersuchung gegen ein defizitäres Verständnis in Bezug auf Zugewanderte und ihren Fähigkeiten, Netzwerke und kulturellen Kompetenzen, die sich von solchen in der Aufnahmegesellschaft unterscheiden (Betts et al. 2016: 122). Indem das Forschungsprojekt die eigenen Handlungslogiken, Erfahrungen und Interessen fokussiert, soll explizit einer Darstellung von Geflüchteten als passiven Akteuren entgegenwirkt werden. Eine besondere Herausforderung war dabei die Gewinnung von weiblichen Gesprächsteilnehmenden. Die Perspektive weiblicher Geflüchteter wird in der Migrationsliteratur oftmals vernachlässigt. Vermehrt werden sie als passive Gruppe, abhängig von männlichen Begleitern, präsentiert (Gerard 2014: 10). Leider konnten trotz verstärkter Bemühungen und Vermittlungsversuchen durch die Praxispartner*innen nur zwei Interviews mit weiblichen Geflüchteten durchgeführt werden.

Das Sample ist aus weiteren Gründen eingeschränkt. Zum einen wurden alle Teilnehmenden durch die Praxispartner*innen vermittelt, d. h. alle Teilnehmenden nahmen bereits in irgendeiner Form an einer Aktivität zur Förderung der Arbeitsmarkt- oder Bildungsintegration teil. Geflüchtete, die an keiner Integrationsmaßnahme teilnehmen, bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder isoliert leben, wurden nicht befragt und sind somit nicht im Sample abgebildet. Zum anderen wurden die Interviews auf Deutsch geführt. Somit mussten alle Interviewpartner*innen bereits über ein bestimmtes Sprachvermögen verfügen. Da die vorliegende Studie die Prozesse und Erfahrungen im Zuge der Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration von Geflüchteten analysieren möchte, sind dies legitime Einschränkungen. Nicht die „Zeit des Ankommens“ der Geflüchteten direkt nach der Migration ist dabei von Interesse, sondern die Studie fokussiert Interviewpartner*innen, die bereits an Integrationsmaßnahmen teilnehmen.

Eine zweite Gruppe der Interviewpartner*innen umfasst Personen, die Geflüchtete bei einer Integrationsaktivität unterstützen, begleiten oder an-

leiten. Die Studie wählte dafür Personen aus, die direkt und über einen längeren Zeitraum Kontakt zu Geflüchteten während einer Integrationsmaßnahme hatten, um so ihre Sichtweisen zu erheben. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter*innen der Praxispartner*innen. Dazu gehören Schulleiter*innen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen an Oberstufenzentren, die Geflüchtete insbesondere in Willkommensklassen betreuen. Aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich nahmen Vertreter*innen von NGOs und kirchlichen Bildungsträgern an der Untersuchung teil. Die Perspektive der Unternehmen wird in einer dritten Interviewgruppe betrachtet (siehe Kapitel 3.3 für eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage).

Die Interviews wurden mehrheitlich in den Räumlichkeiten der Praxispartner*innen geführt. Sie dauerten zwischen 10 Minuten und bis zu einer Stunde. Zu Beginn des Gesprächs wurden die Teilnehmenden über die Ziele des Forschungsprojektes aufgeklärt. Ihnen wurde Anonymität und Vertraulichkeit zugesichert, in diesem Zusammenhang wurde erfragt, ob das Gespräch aufgezeichnet werden darf; alle Gesprächspartner*innen stimmten dem zu.⁴ Die Gespräche wurden mit dieser Einwilligung mit einem Diktiergerät aufgenommen und anschließend wörtlich transkribiert. Alle Interviews wurden auf Deutsch durchgeführt, grammatikalische Fehler und Gesprächspartikel in den Transkriptionen sind aus den Aufnahmen wörtlich übernommen.

4 Für eine detaillierte Darstellung des forschungspraktischen Prozesses zur Herstellung der informierten Einwilligung siehe Kapitel 3.1.

Tabelle 3: Gesamtübersicht der Interviews mit Geflüchteten, eigene Darstellung

Interviews mit Geflüchteten, insgesamt 24 Interviews Durchführungszeitraum: 08.2018-02.2019, in Berlin	
Geschlechterverteilung	Frauen: (2), Männer: (22)
Altersstruktur	18-20J. (13), 21-25J. (6), über 30J. (3), keine Angaben (2)
Herkunftsländer	Syrien (6), Afghanistan (7), Irak (5), Somalia (1), Pakistan (1), Tschad (1), Benin (1), Rumänien (1), Libanon (1)
Dauer des Aufenthalts in Deutschland	1,5 Jahre (2), 2 Jahre (5), 2,5 Jahre (1), 3 Jahre (13), 3,5 Jahre (3)
Aufenthaltsrechtlicher Status	Aufenthaltserlaubnis (unbegrenzt) (2), Aufenthalt für 3 Jahre (5), Aufenthalt für 1,5 Jahre (1), Aufenthalt für 1 Jahr (3), Aufenthaltsgestattung (noch im Verfahren) (2), erste Ablehnung (4), Duldung (5), keine Aufenthaltserlaubnis (keine genauen Angaben) (1), keine Angaben (1)
Wohnverhältnisse	Eigene Wohnung (10), Wohnheim mit Familie (1), Wohnheim allein (1), geteiltes Zimmer im Wohnheim (2), WG (9), keine Angaben (1)

Tabelle 4: Gesamtübersicht Interviews mit Integrationsakteur*innen, eigene Darstellung

Interviews mit Integrationsakteur*innen, insgesamt 18 Interviews Durchführungszeitraum: 08.2018-02.2019, in Berlin	
Geschlechterverteilung	Frauen (11), Männer (7)
Oberstufenzentren Berlin	Abteilungsleiter*innen der Willkommensklassen (2), Lehrer*innen in Willkommensklassen (3), Sozialarbeiter*innen (1)
Bildungsinitiativen und NGOs in Berlin	Coaches und beratende Mitarbeiter*innen (12)

Vorstellung der an der Studie beteiligten Bildungseinrichtungen

Mit Zustimmung der an der Studie beteiligten Organisationen im Bereich Bildung werden diese im Folgenden kurz vorgestellt.

Oberstufenzentren

Das Land Berlin verfügt über insgesamt 46 Oberstufenzentren (OSZ), die verschiedene Bildungsgänge nach zugeordneten Berufsfeldern anbieten. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung führen die OSZs den fachtheoretischen und allgemeinbildenden Unterricht in über 300 Ausbildungsberufen durch. Sie bieten zudem auch Kurse und Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Weiterbildung und zur Erlangung der Studienbefähigung (Abitur und Fachhochschulreife) an.

Seit dem Schuljahr 2015/16 bieten die Berliner OSZs "Willkommensklassen" für geflüchtete Jugendliche ab 16 Jahren, unabhängig vom jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus, an.⁵ Willkommensklassen werden parallel zu Regelklassen geführt und richten sich explizit an geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne oder mit wenigen Deutschkenntnissen, mit wenig Schulerfahrung in den jeweiligen Heimatländern und/oder an geflüchtete Personen, die nicht in ihrer Erstsprache alphabetisiert sind (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019: 15). Unterrichtet von speziell ausgebildetem Lehrpersonal, sollen die Schüler*innen in Gruppen von maximal zwölf Personen mit einem Unterrichtsumfang von 31 Wochenstunden an

⁵ Neben Oberstufenzentren können Willkommensklassen an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

OSZs möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen und anschließend in den Regelunterricht wechseln (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018: 14; auch Hoßmann-Büttner 2018: 43). Die Sprachentwicklung der Schüler*innen wird anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) dokumentiert. Für die Verweildauer in den Willkommensklassen ist die erworbene Sprachkompetenz ausschlaggebend. In der Regel sollen die Schüler*innen nach einem Jahr in den Regelunterricht wechseln, bei nicht-alphabetisierten Schüler*innen kann die Verweildauer verlängert werden. Im Anschluss an die Willkommensklassen und nach erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen auf A2-Sprachniveau können geflüchtete Schüler*innen bei Interesse in das Regelangebot eines OSZs wechseln. Geflüchtete, die über keinen Schulabschluss verfügen, nehmen in der Regel an einem einjährigen Berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) teil. BQL-Kurse umfassen insgesamt 31 Stunden, davon 10 Stunden Deutsch, 10 Stunden Mathematik, 4 Stunden Englisch, 2 Stunden Ethik/Gesellschaftswissenschaften, 2 Stunden Kunst/Musik/Sport und 3 Stunden berufliche Orientierung. Mit Abschluss der BQL-Klasse erhalten die Schüler*innen ohne Durchführung einer Extraprüfung den deutschen Schulabschluss zur Berufsbildungsreife (BBR) oder die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR). Schüler*innen mit B1-Sprachniveau können auch zur Erreichung des Mittleren Schulabschlusses (MSA) einjährige Kurse zur Integrierten Berufsvorbereitung (IBA) absolvieren (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2018: 18-22).

Für das Forschungsprojekt konnten folgende Oberstufenzentren als Praxispartner gewonnen werden:

- Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)
- Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)
- Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)

interkular gGmbH

Die 2017 gegründete interkular gGmbH ist ein gemeinnütziges Sozialunternehmen mit Sitz in Berlin. Die interkular gGmbH begleitet und unterstützt Geflüchtete und ihre Integrationsbestrebungen. Dabei identifiziert die interkular gGmbH Wohnen, Arbeitsmarktintegration, Nachbarschaftsarbeit und Perspektivplanung als ihre vier Geschäftsbereiche. In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchterfahrung führte die interkular gGmbH 2018 drei Durchgänge des Projektes **Perspektive für junge**

Flüchtlinge im Handwerk“ durch. Dieses Projekt umfasste neben der Förderung von Kompetenzen in Sprache und Lebensführung auch Bewerbungstrainings und Berufsorientierung mit einer anschließenden betrieblichen Praxisphase. Ein weiteres Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration – der „Jobführerschein“ – war ebenfalls der Sprach- und Berufsvorbereitung in Bezug auf einen handwerklichen Beruf gewidmet. Während ihrer Teilnahme werden Geflüchtete bedarfsorientiert durch Perspektivcoaches sozialpädagogisch betreut. Perspektivcoaches sind Personen mit eigener Fluchtbiographie, die neben der Beratung von Geflüchteten auch zwischen Arbeitgeber*innen und Geflüchteten als potentiellen Arbeitnehmer*innen vermitteln (interkular gGmbH 2019: 7-10).

Die Bildungsinitiative ARRIVO BERLIN

Die Ausbildungsinitiative ARRIVO BERLIN wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Unter der Dachmarke ARRIVO wurden in Kooperation mit Berliner Bildungsträgern 10 Modellprojekte zur Förderung der Ausbildungsintegration von Geflüchteten entwickelt. In den Teilprojekten „Handwerk“, „Hospitality“ (Gastgewerbe), „Ringpraktikum“ (Industrie), „Bauwirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ können Geflüchtete sich über die erforderlichen Fertigkeiten und betrieblichen Anforderungen informieren. Gleichzeitig werden Ausbildungsbetriebe individuell und bedarfsorientiert bei der Integration der Geflüchteten in den Betrieben unterstützt. Übergeordnetes Ziel dieser geförderten Ausbildungsinitiative ist die Beseitigung von strukturellen Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen Mitarbeiter*innen aus der Gruppe der Geflüchteten, um so ein erfolgreiches und nachhaltiges Matching zwischen beiden Akteuren sicherzustellen. Insgesamt nahmen an den ARRIVO-Teilprojekten in den Jahren 2017 und 2018 1803 Geflüchtete teil. Im ARRIVO-Servicebüro wurden in diesem Zeitraum 528 Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde die Ausbildungsinitiative mit insgesamt 2.429.630 EUR durch die Senatsverwaltung gefördert (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2019: 34, 51).

3.3 Datengrundlage – unternehmensbezogene Fallstudien

Für das vorliegende Forschungsprojekt wurden, um die betrieblichen Integrationsleistungen explorativ untersuchen zu können, qualitative Untersuchungsmethoden ausgewählt, deren Ergebnisse in Form von Fallstudien zusammengeführt und präsentiert werden. Auf der einen Seite sollen dadurch die subjektiven Vorstellungen der beteiligten Akteure angemessen erfasst werden. Auf der anderen Seite können in Form einer Fallstudie in besonderer Art und Weise Prozesse des Organisationshandelns nachgezeichnet werden (Kühl et al.: 2009).

Die *zentrale Zielstellung der vorliegenden Unternehmensfallstudien* besteht in einer Analyse der organisationalen Bedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Unternehmen. Auf Grundlage qualitativer Fallstudien werden dazu die konkreten Maßnahmen betrieblicher Integration, begleitende Maßnahmen in den Unternehmen und die den Maßnahmen zugrundeliegenden Wahrnehmungen und Deutungen der betrieblichen Integration untersucht. Gleichzeitig ist es von besonderem Interesse, die Erfahrungen der Unternehmen mit den individuellen Merkmalen der Geflüchteten zu untersuchen. Dazu gehören Aspekte wie Qualifikation, Sprachkenntnisse oder Motivation. Ein zweites Ziel liegt in der Identifikation förderlicher und hindernder Faktoren der betrieblichen Integration von Geflüchteten.

Für diese Untersuchung wurden sechs organisationsbezogene Fallstudien in Berlin durchgeführt. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde auf eine möglichst heterogene Gruppe von Unternehmen geachtet, um die unterschiedlichen Dimensionen der betrieblichen Integration von Geflüchteten in Berlin abzubilden. Das Sample setzt sich zusammen aus:

- zwei großen kommunalen Unternehmen und vier privaten Unternehmen,
- drei der sechs Unternehmen sind große, ein mittelgroßes Unternehmen und zwei Kleinstunternehmen,
- zwei Unternehmen sind in Familienbesitz, und eines ist ein Dax-gelistetes Unternehmen.

Das Sample erlaubt damit Einblicke in die Integrationsbemühungen und -maßnahmen Berliner Unternehmen und spiegelt ein relativ weites Spektrum der Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete zum Berliner Arbeitsmarkt wider. Die Unternehmen unterscheiden sich dabei u. a. im Hinblick auf die Größe, die Verfasstheit oder die Branche (vgl. Tabelle 1 für eine Übersicht über die Fallstudien).

Tabelle 5: Übersicht Unternehmensfallstudien, eigene Darstellung

	Fallstudie 1	Fallstudie 2	Fallstudie 3	Fallstudie 4	Fallstudie 5	Fallstudie 6
Organisationale Bedingungen						
Branche	Versorgungsunternehmen	Handwerk	Industrie	Handwerk	Versorgungsunternehmen	Dienstleistung
Verfasstheit	Kommunales Unternehmen	Familienunternehmen	Privater Konzern	Familienunternehmen	Kommunales Unternehmen	Kleinstunternehmen
Unternehmensgröße (Anzahl Mitarbeiter*innen)	Großunternehmen (über 250)	Mittelgroßes Unternehmen (über 49)	Großunternehmen (über 250)	Kleinstunternehmen (unter 10)	Großunternehmen (über 250)	Kleinstunternehmen (unter 10)
Personalpolitik	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Bedarf an Arbeitskräften	Ja, Facharbeiter*innen	Ja, Fach- und Hilfsarbeiter*innen	Ja	Ja, Fach- und Hilfsarbeiter*innen	Ja, Facharbeiter*innen	Ja, keine Anforderungen
Wirtschaftliche Situation	Sehr gut	Eher gut	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Eher schlecht

Die zentrale *empirische Datengrundlage* der Fallstudien bilden leitfadengestützte qualitative Experteninterviews (Meuser & Nagel 2009) sowie Unternehmensdokumente (Pressemitteilungen, Presstexte, Webseiten). Insgesamt wurde 9 Interviews mit 13 Expert*innen geführt. Auswahlkriterien waren die sachliche Zuständigkeit und die Position innerhalb der jeweiligen Organisation. Zu den Interviewten gehörten Geschäftsführer*innen, Inhaber*innen, Leiter*innen der Personalabteilung, Ausbilder*innen oder für das Thema der Integration von Geflüchteten verantwortliche Personen im Unternehmen. Die Interviewdauer lag zwischen 40 und 90 Minuten. Anhand des empirischen Materials wurden die Wahrnehmungen, Deutungen und Handlungspraktiken der interviewten Experten in Bezug auf die betriebliche Integration von Geflüchteten herausgearbeitet. Für alle Unternehmen wurde ein einheitlicher, in einigen Aspekten unternehmensbezogen spezifizierter Leitfaden entwickelt (vgl. Meuser & Nagel 2009). Die Interviews wurden vollständig transkribiert, anonymisiert und sprachlich geglättet.⁶

6 Für eine bessere Lesbarkeit wurden – soweit möglich – syntaktische Fehler, verbessert, Dialekte ins Hochdeutsche übertragen und vollständige Sätze gebildet (vgl. Dresing & /Pehl 2011).